

Der Vorstand



Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V. – Haltenhoffstr. 50 A - 30167 Hannover

An das

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat IIIC5
Referat IIIB2

Nur per E-Mail:

Postanschrift Hannover:

Haltenhoffstr. 50 A
30167 Hannover
Tel.: 0511 – 220 602 50
Fax: 0511 – 220 602 99
E-Mail: info@wwwindkraft.de

Vorstand:

Lothar Schulze, *Vorsitzender*
Udo Paschedag, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Thorsten Fastenau
Fritz Laabs

Ehrevorsitz:

Dr. Wolfgang von Geldern

02.03.2022

Stellungnahme des Wirtschaftsverbands Windkraftwerke e.V. (WWV) zum Entwurf einer Formulierungshilfe der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“

Der WWV bedankt sich für die Gelegenheit einer Stellungnahme zu oben bezeichnetem Gesetzentwurf, der wir hiermit gerne nachkommen.

Unbestritten setzt die durch die Verknappung fossiler Energieträger ausgelöste und durch den Krieg in der Ukraine verschärfte Preiskrise aktuell vor allem einkommensschwache Haushalte unter Kostendruck. Die mit dem Gesetzentwurf formulierte Absicht der Kostenentlastung können wir daher nachvollziehen. Allerdings halten wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte, in der EEG-Novelle geplante und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage für ungeeignet und ineffizient.

Zum einen wird der von Gegnern der Energiewende geschürte Eindruck verfestigt, die gestiegenen Energiekosten wären durch die EEG-Umlage – also durch die Förderung der erneuerbaren Energien – begründet, obwohl genau das Gegenteil der Fall ist. Hohe Einspeisungen erneuerbarer Energien führen auch aktuell zu niedrigen Strompreisen an der Börse.

Zum anderen profitieren von der vorgeschlagenen Abschaffung der EEG-Umlage sämtliche Bevölkerungsgruppen, auch die, für die die aktuellen Energiekosten aufgrund ihrer Einkommenssituation kein finanzielles Problem darstellen. Einkommensstarke Haushalte profitieren bei einer aus dem Bundeshaushalt finanzierten EEG-Umlage sogar überproportional, weil sie überdurchschnittlich viel Strom verbrauchen.

Die vollständige Finanzierung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln festigt außerdem die Abhängigkeit sämtlicher Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Rahmen des EEG von der Genehmigung durch die EU-Kommission. Diesen Schritt ist Deutschland im Jahr 2020 unter dem Eindruck sehr niedriger Börsenstrompreise, dadurch bedingt hoher Differenzkosten und steigender EEG-Umlage erstmals gegangen. Mit der vollständigen Haushaltsfinanzierung werden die eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energie auch perspektivisch ausgeschlossen.

Nach unserer Ansicht hätte mindestens versucht werden müssen, den eigenen Freiraum für Gestaltungsmöglichkeiten mithilfe eines beihilfefreien und schlankeren EEG als gesetzlicher Grundlage des zukünftigen Ausbaus der erneuerbaren Energien weiterhin nutzen zu können. Ein entsprechender Vorschlag wurde im vergangenen Jahr von der Stiftung Umweltenergie-recht im Auftrag von Agora Energiewende erarbeitet und im Oktober 2021 veröffentlicht.

Nach unserer Überzeugung müssen die von hohen Energiekosten besonders betroffenen Haushalte durch gezielte finanzielle Hilfe unterstützt werden. Maßnahmen nach dem Gießkannenprinzip sind ineffektiv und teuer und sorgen zum überwiegenden Teil lediglich für Mitnahmeeffekte ohne jede positive Wirkung auf die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Gleichwohl ist uns die politische Beschlusslage bekannt und bewusst. Daher begrüßen wir den Versuch des Gesetzgebers, die Kostenreduktion durch die Finanzierung der EEG-Umlage aus Haushaltsmitteln tatsächlich vollständig bei den Letztverbrauchern ankommen zu lassen. Die vorgesehenen Regelungen für die operative Umsetzung der Preissenkung im EnWG begrüßen wir daher.

Mit diesen allgemeinen, uns aber wichtig erscheinenden Anmerkungen, möchten wir es angesichts der kurzen Frist für eine Stellungnahme belassen. Wir behalten uns weiteren Vortrag vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.



gez. Lothar Schulze
-Vorsitzender des Vorstandes-